

## EINGEGANGEN

2 0. Sep. 2022

StädteRegion Aachen A 20 • Kämmerei/Kasse

Stadt Würselen · Morlaixplatz 1 · 52146 Würselen

StädteRegion Aachen Herrn Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier Zollernstr. 10

52070 Aachen

# Stadt Würselen Der Bürgermeister

Rathaus Morlaixplatz 1 52146 Würselen Telefonzentrale 02405/67-0 Fax 02405/49939-400 http://wuerselen.de https://serviceportal.wuerselen.de

Fachdienst: Stadtkämmerer

Sachbearbeiter/in: Alexander Kaiser

Telefon: 02405/67-308 Fax: 02405/49939-308

Zimmer: 116

E-Mail: alexander.kaiser@wuerselen.de

Az.:

20.09.2022

Benehmensherstellung zum Städteregionshaushalt 2023

Sehr geehrter Herr Städteregionsrat Grüttemeier,

der Rat der Stadt Würselen hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2022 mit der Benehmensherstellung beschäftigt.

Demnach wird das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der von der Städteregion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2023 mitgeteilten Umlagesatz in Höhe von 37,3000 % für das Haushaltsjahr 2023 hergestellt.

Eine weitergehende Stellungnahme gemäß § 55 Abs. 2 KrO zum Städteregionshaushalt 2023 ist der beigefügten Ratsvorlage VO/22/0745 zu entnehmen.

Auch hinsichtlich der nun deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen im Jahr 2023 für den Landschaftsverband Rheinland bitte ich Sie, dass Sie beim Landschaftsverband Rheinland eine deutliche Senkung der Umlage von aktuell 16,65% für das Jahr 2023 erwirken. In der Runde der Kämmerer der Städteregion Aachen mit Ihrem Kämmerer Herr Claßen am 08.09.2022 wurde eine Umlage von unter 15% für das Jahr 2023 für möglich gehalten.

Eine gesenkte LVR-Umlage entlastet Ihren Haushalt genauso dann wie unseren städtischen Haushalt. Herr Claßen sprach davon, dass eine 1:1 Umsetzung möglich erscheint, so dass ein 1% LVR-Umlagesatz auch den Regionsumlagesatz in gleicher Höhe senken würde.

Öffnungszeiten:

Rathaus: Mo bis Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr, Do von 14 Uhr bis 17.30 Uhr und von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr n. V. Infostand: Mo bis Mi von 8.30 Uhr bis 16 Uhr, Do von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Fr von 8.30 Uhr bis 12 Uhr

**Sparkasse Aachen:**IBAN: DE03 3905 0000 0002 8501 96
BIC: AACSDE33

Postbank Köln: IBAN: DE45 3701 0050 0008 0505 03 BIC: PBNKDEFF **VR-Bank eG Würselen:**IBAN: DE75 3916 2980 0100 1610 10
BIC: GENODED1WUR

Das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2023 mit einem Volumen in Höhe von 1.947.971 Euro wird hergestellt.

Den entsprechenden Beschlussauszug lasse ich Ihnen im Nachgang zu diesem Schreiben gesöndert zukommen, da aufgrund der kurzfristen Versendung dieses Schreiben der Beschlussauszug noch nicht gefertigt werden konnte.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Nießen Bürgermeister Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag:

Alexander Kaiser Stadtkämmerer

### Stadt Würselen



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr:

VO/22/0745

Federführend:

Status:

öffentlich

Datum: Verwaltungsvorstand Berichterstatter:

18.08.2022 StK Kaiser

Sachbearbeiter/in: StK Kaiser

Städteregionshaushalt 2023; hier: Benehmensherstellung

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

20.09.2022

Rat

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Würselen beschließt, dass das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich des von der StädteRegion Aachen in ihrem Eckpunktepapier genannten Satzes der allgemeinen Regionsumlage mit 38,5 % hergestellt wird.
- 2. Die Stadt Würselen gibt gem. § 55 Abs. 2 KrO NRW die nachfolgende ergänzende Stellungnahme ab:
  - 2.1. Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2023 gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen, durch verbesserte Rahmendaten durch das GFG 2023 oder durch eine Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - so wird erwartet, dass diese Verbesserungen zur Senkung des Umlagesatzes verwendet werden.
  - 2.2. Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2023 Verschlechterungen gegenüber den Eckdaten ergeben, wird erwartet, dass diese soweit wie möglich durch einen weiteren Zugriff auf die Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 ausgeglichen werden und der Umlagesatz für das Jahr 2023 bei 38,5 % bleibt oder alternativ Einsparungen bei anderen Haushaltspositionen zur Kompensation verwendet werden.
  - 2.3. Die StädteRegion wird aufgefordert, gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland Reduzierungen des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes anzustrengen, da die Landschaftsumlage sich immer mehr auf den städteregionalen Haushalt wie auch auf den Haushalt der Stadt Würselen auswirkt und der Anteil am Haushaltsvolumen deutlich zugenommen hat und auch weiter zunimmt.
  - 2.4. Die Stadt Würselen fordert die Städteregion wiederum auf, eine Auflistung der ergebniswirksamen nicht pflichtigen Aufwendungen sowie eine Auflistung über neue zu finanzierende Aufgaben den Haushaltsunterlagen beizufügen.
- 3. Das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2023 mit einem Volumen in Höhe von 1.947.971 Euro wird hergestellt.

gez. Nießen / 01.09.2022 Bürgermeister

gez. Kaiser / 31.08.2022 Stadtkämmerer

Darstellung des Vorgangs:

Durch das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen vom 18.09.2012 wurde die Stellung der Gemeinden gegenüber den Kreisen gestärkt. Während die Gemeinden früher nur in "geeigneter Weise" zu beteiligen waren, ist nunmehr durch die Kreise das Benehmen bei der Festsetzung der Umlage herzustellen.

Die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 55 KrO NRW umfassen folgendes:

- Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.
- 2. Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinde beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt den Gemeinden das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß für die Städteregion Aachen.

Die Städteregion Aachen hat mit Schreiben vom 09.08.2022 die Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2023 mitgeteilt und damit das Benehmen gem. § 55 KrO NRW eingeleitet.

Obwohl bereits alleine aufgrund der kurzen 6-wöchigen Frist in der Literatur von einem Geschäft der laufenden Verwaltung ausgegangen wird, hält die Verwaltung seit jeher eine Beteiligung der politischen Gremien für sinnvoll und geboten, so dass die Angelegenheit zur Beschlussfassung gestellt wird.

Durch die Benehmensherstellung sind Gegenstand der Beteiligung die Umlagesätze der Städteregionsumlagen; für Würselen speziell die allgemeine Regionsumlage und die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Rechtlich bedeutet die Herstellung des Benehmens, dass die Städteregion verpflichtet ist, der Kommune die Möglichkeit einer Stellungnahme einzuräumen. Wird eine solche Stellungnahme abgegeben, ist die Städteregion verpflichtet, sich mit den Äußerungen der kreisangehörigen Kommunen zu beschäftigen und hierzu Stellung zu nehmen. Auf Wunsch ist auch Gelegenheit zur persönlichen Stellungnahme im Kreistag zu gewähren.

Das von der Städteregion vorgelegte Eckpunktepapier zum Haushaltsentwurf 2023 in Bezug auf die Einleitung der Benehmensherstellung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung der Städteregion beabsichtigt, den Entwurf des städteregionalen Haushaltes am 05.10.2022 durch Übersendung an die Städteregionstagsmitglieder dem Städteregionstag zuzuleiten und am 08.12.2022 nach Beratungen im Städteregionsausschuss beschließen zu lassen.

Eine Besprechung über die Eckdaten zwischen den Kämmerern der städteregionsangehörigen Kommunen erfolgt am 08.09.2022. Anwesend wird hier auch die Städteregion Aachen sein, die das Eckdatenpapier durch zusätzliche Erläuterungen vorstellt.

Als Anlage ist zunächst ein Entwurf einer Stellungnahme beigefügt, der nach dem 08.09.2022 noch einmal angepasst werden muss.

Zudem sind am 30.08.2022 seitens des Landes die 1. Modellrechnung zum GFG veröffentlicht worden. Darin enthalten ist noch ein finanziell erfreulicheres Bild, als es die StädteRegion Aachen in ihrem Eckdatenpapier bereits skizziert hatte. Es bleibt abzuwarten wie die StädteRegion Aachen und auch der Landschaftsverband Rheinland mit den verbesserten Zuweisungen umgehen wird. Der Landschaftsverband Rheinland erhält im Jahr 2023 rd. 63 Mio. Euro mehr Schlüsselzuweisungen gegenüber seiner ursprünglichen Planung im Doppelhaushalt 2022/2023. Da auch die Umlagegrundlagen gestiegen sind, müsste es hier auch eine Reduzierung der Landschaftsumlage in Bezug auf Hebesatz wie auch auf tatsächlicher Umlage geben. In der Folge der aktuellen Zahlen vom 30.08.2022 müsste es hier unisono eine Reduzierung der StädteRegionsUmlage gegenüber dem Eckdatenpapier geben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage 6

#### Auswirkungen auf das Projekt Stadt der Kinder:

Keine

#### Anlage/n:

Anlage 1	Anschreiben
Anlage 2	Eckpunktepapier
Anlage 3	Anlage 1 zum Eckpunktepapier
Anlage 4	Anlage 2 zum Eckpunktepapier
Anlage 5	Anlage 3 zum Eckpunktepapier
Anlage 6	Anlage 4 zum Eckpunktepapier
Anlage 7	Finanzielle Auswirkungen (Allgemeine Finanzwirtschaft)
Anlage 8	Entwurf Stellungnahme der Verwaltung

Diese Anlagen wurden nachträglich am 14.09.2022 dieser Vorlage hinzugefügt.

Anlage 9	Anlage 1 zum aktualisierten Eckdatenpapier
Anlage 10	Anlage 2 zum aktualisierten Eckdatenpapier
Anlage 11	Anlage 3 zum aktualisierten Eckdatenpapier
Anlage 12	Anlage 4 zum aktualisierten Eckdatenpapier
Anlage 13	Anlage 5 zum aktualisierten Eckdatenpapier
Anlage 14	Anlage 6 zum aktualisierten Eckdatenpapier
Anlage 15	Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage_Fortschreibung der Eckdaten
Anlage 16 Anlage 17	Staedteregion_Benehmensherstellung_2023_Neu Finanzielle Auswirkungen_aktualisiert